

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/017/2015

Kreisausschuss am 15.06.2015

Zu Punkt 12: WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Verwendung des
Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2014 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Beschlussempfehlung und Abstimmung teilnehmen dürfen.

KA Völker und KA K. Müller bedanken sich ausdrücklich für die hervorragende Arbeit der WFB im Jahr 2014.

KA Dr. Ibold erkennt die Leistung grundsätzlich ebenfalls an. Unabhängig davon zu betrachten sei jedoch die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes.

Frau Haase bestätigt, dass dies ständiges Thema der Beratungen im Aufsichtsrat sei und verweist auf eine im Vergleich mit anderen Werkstätten gute Mitarbeiterzufriedenheit.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.044.937,15 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Hagling, KA Köster-Flashar, KA Küchler und KA Schulte haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)

Kreistag am 22.06.2015

Zu Punkt 12: WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Verwendung des
Jahresergebnisses
- Entlastung des Aufsichtsrates
- Entlastung der Geschäftsführung

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreistagsmitglieder, die im Jahr 2014 gleichzeitig dem Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH angehört haben, nicht an der Beschlussempfehlung und Abstimmung teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 1.044.937,15 € der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Hagling, KA Hoffmann, KA Hruschka, KA Kompalik, KA Köster, KA Köster-Flashar, KA Küchler, KA Lessing, KA Lungen, KA Münnich, KA Ockel, KA Rohde, KA Schettgen, KA Schlottmann, KA Schreier, KA Schulte, KA Seidler, KA Thiele, KA Tondorf und KA Viehöver haben weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.)